

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1881)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**„Pfingstsynode.“**

Weinake hätten wir das große Ereigniß dieser Woche, das Concil der „altkathol. Nationalkirche“ Helvetiens in Basel, übersehen, wenn nicht der protestantische Kirchenzettel uns noch rechtzeitig belehrt hätte:

„Predigerkirche. Sonntag 5. Juni
„Vorm. 9 Uhr Predigt und deutsches
„Hochamt von Hrn. Pfr. Häppler. Don-
„nerstag 9. Juni Vorm. 8 Uhr, zur Er-
„öffnung der Synode, Festpredigt von
„Hrn. Pfr. Häppler und deutsches Hoch-
„amt von Hrn. Bischof Dr. C. Herzog.“

Daß der Herr Festprediger Häppler sich ad hoc fettdrucken läßt, zeugt von Selbstbewußtsein und gutem Willen, und wünschen wir ihm, um mit dem „Basl. Nachrichten“ zu reden, „ein volles Haus.“

Der Synode aber wünschen wir in ihrem, wie in unserm Interesse nur Eins: daß sie sich einmal zum muthigen Entschluß auftraffe, und auf den usurpirten Namen „katholisch“ verzichte. Die „Nationalkirche,“ qui n'est ni catholique en religion ni libérale en politique, wird dadurch in den Augen aller ehrlichen Leute gewinnen, für uns aber fällt dann jeder Grund weg, uns mit ihren Leistungen zu befassen.

Wie ganz anders faßt doch die profane Geschäftswelt den Begriff von Ehrlichkeit in Betreff der Firmen auf! Bestände z. B. in der Stadt N. seit langen Jahren ein Tuchgeschäft unter der gesetzlich anerkannten Firma „Gebr. L. und J. Meier,“ es fielen aber z. B. dem eingewanderten Habernhändler Levi Meier und seinem Bruder Isak in den Sinn,

ihren Handel als „Tuchgeschäft der Gebr. L. und J. Meier“ in derselben Stadt N. zu betreiben: würde sich nicht die ganze Geschäftswelt gegen eine solche Praktik als eine Unehrllichkeit auflehnen, auch wenn kein Gesetz zum Schutz der Firmen bestünde?

„Katholik“ ist eine Firma, als deren Träger auf Grund einer bald 2000jährigen Tradition nur derjenige legitimirt ist, der in Einheit des Glaubens und des kirchlichen Gehorsams mit dem Bischofe von Rom verbunden ist. Niemand hat diese Wahrheit nachdrücklicher betont also der schweiz. „Nationalkirche“ das Recht auf den Namen „Katholisch“ entschiedener abgesprochen, als gerade der Patriarch des Ultrakatholicismus, Dr. Döllinger, und zwar im 62. Altersjahre, d. h. zu einer Zeit, wo ein Mann wie Döllinger wissen soll, was er sagt. Er aber sagt:

„Eines ist gewiß: unter allen Trümmern wird Ein Institut aufrecht bleiben, aus allen Fluthen der Umwälzung wird es stets wieder unversehrt emportauchen, denn es ist unverwundlich und unsterblich — der Stuhl Petri. Fragen Sie mich, woher ich diese Zuversicht schöpfe, so könnte ich zur Antwort auf die Bibel verweisen: Du bist der Fels u. s. w. Ich will jedoch eine andere aus der Natur der Sache selbst geschöpfte Antwort geben: Der päpstliche Stuhl wird nicht untergehen, weil er keiner menschlichen Gewalt erreichbar ist; weil Niemand auf Erden stark und mächtig genug ist, ihn zu Grunde zu richten. Wenn alle Gewalten von Europa sich verbinden würden, ihn zu unterdrücken, sie vermöchten es doch nicht. Alles, was irdische

Macht vermag, ist nur, ihn zur Wanderung zu nöthigen, ihn auf längere oder kürzere Zeit von seinem Sitze Rom entfernt zu halten. Und endlich wird dieser Stuhl auch darum nicht untergehen, weil er schlechterdings unentbehrlich und unerseßbar ist, denn er bildet den zusammenhaltenden Schlußstein des ganzen Gebäudes der Kirche. On ne détruit que ce qu'on remplace. Daß aber das Papstthum durch irgend etwas anderes ersetzt werden könne, hat wohl im Ernste noch Niemand behauptet. Es ist der Schlußstein, der das ganze Gebäude der Kirche zusammenhält, der die Kirche zu dem macht, was sie ist und sein soll: zur Weltkirche, zu der einzigen Genossenschaft, welche jemals mit der Erfüllung der ihr von Gott gegebenen Bestimmung, die ganze Menschheit zu umfassen und für jedes Volk Raum zu haben, Ernst gemacht hat.“

„Würde dieser Alles haltende und tragende Schlußstein hinweggenommen, dann würde sofort auch Alles auseinanderfallen, die Kirche würde sich spalten nach Monarchien und Nationalitäten, der christlichen Religion wäre ihr hoher und von ihrem Stifter ihr verliehener Schmuck und ihr in der ganzen Geschichte einziges Vorrecht entrisen, das Vorrecht und die Kraft, die Nationen zu einem höheren Ganzen zu vereinigen, ohne doch die Nationalitäten zu beschädigen. In der ganzen Welt wollen alle Glaubenden nicht etwa einer französischen oder spanischen, einer bayrischen oder österreichischen Kirche angehören, sie wollen überhaupt nicht einer Kirche angehören, sondern Der Kirche, der Einen, katholischen Kirche, d. h. mit andern Worten: Alle wollen unter dem Papste stehen,

wollen in der Gemeinschaft mit ihm sich fühlen und erkennen als Glieder der katholischen Kirche.“

„Das Papstthum wird also fortbestehen, weil Gott es will, wie jeder Katholik glaubt, weil 200 Millionen Menschen in allen Theilen der Welt es wollen, wie jeder Kenner der Weltlage sagen muß. Es gibt Feinde, viele Feinde der weltlichen Gewalt des Papstthums, aber es gibt innerhalb der katholischen Welt keine Feinde der geistlichen Gewalt des Papstes, oder nur solche, welche zugleich Feinde der christlichen Religion überhaupt sind.“ *)

Der Anlaß, ehrlich und entschieden auf den Namen (und damit freilich auch auf Recht und Eigenthum) einer katholischen Kirche zu verzichten, wäre für die „Nationalkirche“ nie günstiger gewesen als jetzt, wo ihr Oberhaupt, Herr Ed. Herzog, vor aller Welt (und hoffentlich auch vor der Synode) sein und der Seinigen Glaubensbekenntniß dahin ablegt: er fühle sich mit der anglikanisch-bischöflichen Kirche Nordamerikas so innig eines, daß er bereits durch Vornahme bischöflicher Culthandlungen und insbesondere durch Empfang des Abendmahls in der anglikanischen Kirche seine Vermählung mit ihr thatsächlich vollzogen habe. Es ist doch wahrlich nicht statthaft, nach Eingehung einer neuen Ehe gleichzeitig auch die frühere Ehe nominell aufrecht erhalten zu wollen, nur um des — „Weibergutes“ willen!

Daß man aber nicht Anglikaner und Katholik zugleich sein könne, darüber ertheilt wiederum Altmeister Döllinger dem Herrn Herzog Auskunft, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Denn zu den „neuen Kirchen mit einer von der alten völlig abweichenden Lehre und Verfassung“ **) zählt Döllinger ausdrücklich auch die anglikanische Kirche. Das Lob des herzoglichen Schooßkinds aber besingt Döllinger also: ***)

*) „Kirche und Kirchen“, Mainz, Cotta, 1861, S. 680.

**) Ibid. S. 9.

***) Ibid. S. 190 ff.

„Die anglikanische Kirche ist das Erzeugniß und der Abdruck der Bedürfnisse und Sinnesweise der reichen, vornehmen und gebildeten Stände. — Sie ist die Religion der Aristokratie, — des Anstandes, des guten Tones. Was sie so sehr empfiehlt, ist, daß sie keine lästige Mahnerin des Gewissens ist, sich vielmehr innerhalb der Grenzen allgemeiner, selten bis in das Gewissen hineinreichender Moralität (sic!) und einiger christlicher Hauptlehren hält. — Was sie den höhern Ständen werth und willkommen macht, das stößt die Niedern ab. — Selbst Geistliche der Staatskirche behaupten, seit der Reformation sei diese Kirche nie so recht die Religion des Volkes gewesen. Aber als die Kirche des reichsten Landes der Welt und der reichsten Klassen dieses Landes, verfügt sie über gewaltige Geldmittel. — Es ist keine Aussicht, daß sie jemals die Kirche auch der niedern Klassen und der Armen werde. — Es fehlt dieser Kirche an allen festen dogmatischen Principien; niemand in England weiß und auch niemand kann wissen, was die Kirche lehrt. — Man kann von der englischen Staatskirche sagen, daß sie, wie ein indisches Götzenbild, viele Köpfe (und jeden mit eigenen „Ansichten“), aber wenig Hände hat; angebunden an die Räder des Staatswagens, muß sie sich von diesem willenlos durch dick und dünn nachschleppen lassen.“

„Auch in Nordamerika ist die bischöfliche Kirche wie in England die Kirche des guten Tones und sagt dem Vornehmen um so mehr zu, als sie beim Gottesdienst den Kirchenraum ganz für sich haben und keine Theilnahme und Nähe der Armen und Gerungen zu besorgen steht.“ —

Selbstverständlich müssen wir es dem Herrn Herzog, als Brautwerber, überlassen, im Gemälde, das Döllinger von der anglikanischen Kirche entwirft, diejenigen Züge herauszufinden, welche die Sympathie der Nationalkirche für den Anglicanismus begründen; wir haben nur zu constatiren, daß nach dem Urtheile Döllingers zwischen der bischöflichen anglikanischen Staatskirche und der

katholischen Kirche ein Abgrund besteht und somit Herzog, als Anglikaner, den Boden der aus römisch-katholischen Geldmitteln erbauten Kirche in Bern unter seinen Füßen — sehr warm finden muß!

Einen Gegensatz zur Mehrzahl der „Freidenker“

scheint der, am 2. Juni in Paris dahingeforderte Gelehrte Emile Littré gebildet zu haben. Während nämlich unsere Freidenker und Atheisten, besonders wenn sie einmal als Zeitungsschreiber, Staatsmänner und Bundesrathsasspiranten den Weg zu den Sternen betreten haben, die brutale Staatsgewalt in dem Maße gegen alles, was Religion und Kirche heißt, aufbieten, als eigentliche Wissenschaft und tiefere Ueberzeugung ihnen abgeht, wird der Atheist Littré als ein „Ritter des Geistes“ im bessern Sinne des Wortes, als ein ehrlicher Verfechter der Freiheit für Alle und als glühender Hasser jegliches Despotismus geschildert.

Geboren 1. Febr. 1801 zu Paris, begann Littré seine Laufbahn als Mediciner und beschäftigte sich volle 21 Jahre mit der Herausgabe und Uebersetzung der Werke des Hippocrates, die er 1860 in 10 Bänden veröffentlichte. Gleichzeitig erwarb er sich auf den Gebieten der Literaturgeschichte, der Philosophie, der Staatswissenschaft, ganz besonders aber der Philologie einen berühmten Namen, und sein „Dictionnaire etymol. de la langue française“, 1844 begonnen und 1870 vollendet, ist nicht nur in wissenschaftlicher Beziehung ein wahrer Sprachschatz, sondern auch schon wegen der angeführten Beispiele eine höchst interessante Blumenlese aus dem Besten und Merkwürdigsten, was die französische Literatur enthält.

Um's Jahr 1830 schloß er sich dem Begründer der positivistischen Philosophie, August Comte, an und wurde bald das Haupt dieser materialistisch-atheistischen Schule in Frankreich.

In politischer Hinsicht war der Verstorbene ein Demokrat der alten Schule. Er gehörte zu den Combattanten der Julirevolution, legte 1848 ent-

täuscht sein Amt als Stadtrath von Paris nieder, haßte das Empire des 3. Napoleoniden, und gehörte nach dessen Sturz 1871, zum Deputirten der Seine gewählt, zur republikanischen Linken. Über die freihetzmörderischen culturkämpferischen Pläne der Gambettisten haßte Littré ebenso sehr wie das Empire. Er gehörte zu den entschiedenen Gegnern des Artikel 7 Ferry's, und sprach schriftlich scharfen Tadel gegen die Ordensdecrete aus. Man kann sagen, daß Littré schon seit zwei Jahren politisch bekehrt war, ebenso wie ja auch Castelar Gambetta's Kirchenpolitik verurtheilt.

Als Philosoph gehörte er zu den gefährlichsten Feinden der Kirche; seit Marc Aurel, sagt der „Figaro“, gab es keinen klügeren Gegner derselben. Als er daher 1870 in die französische Academie aufgenommen war, erklärte Msgr. Dupanloup seinen Austritt aus derselben, weil er in keine Berührung mit einem Manne kommen wollte, der einer der gefährlichsten Feinde der Kirche sei. Littré war in der That seit einem halben Jahrhundert ein Apostel der Freidenkerei gewesen und sein ausgedehntes Wissen, sein großer Ruf und sein redlicher Character verliehen seinem Worte eine außerordentliche Autorität, so daß er unstreitig sehr viel zur Ausbreitung des Atheismus beigetragen und einen unheilvollen Einfluß auf das Volk ausgeübt hat.

Bei alledem unterschied sich Littré vom großen Haufen politischer Freidenker nicht nur dadurch, daß seine wissenschaftliche Bildung unverhältnißmäßig größer war als seine Redegewandtheit,*) sondern vorzüglich durch seine Toleranz. Nicht durch staatliche Gewaltmaßregeln sollten Christenthum und Kirche bekämpft werden; den Sieg seiner Ideen erwartete er von der Wissenschaft und der Freiheit,

*) Der Mangel an Beredsamkeit, der bei Littré so groß war, daß er nicht einmal seine Antrittsrede in der Akademie vorzulesen vermochte, scheint eine Familientradition zu sein. In Jellers Biographie universelle lesen wir von dem berühmten Physiologen Alexis Littré, gest. 1725: »la facilité de parler lui manquait absolument; mais il avait en revanche beaucoup de précision, de justesse et de savoir.«

und respectirte allzeit die religiösen Ueberzeugungen Andern. Niemals vernahmen seine Gattin und seine Tochter, strenggläubige Katholikinnen, aus seinem Munde ein spöttisches oder sonst verletzendes Wort gegen ihren Glauben. Sie konnten den Gottesdienst besuchen, so oft sie wollten und wurden stets von ihm zu Rathe gezogen, wenn er ein gutes Werk zu thun gedachte. Arme, die sich auf die Empfehlung eines Geistlichen oder einer harmherzigen Schwester berufen konnten, fanden bei ihm immer eine bessere Aufnahme als andere. Wenn er während des Sommers sein kleines Landhaus in Mesnil bewohnte, so wandte er sich vorzugsweise an den dortigen Pfarrer, um zu erfahren, welche Familien einer Unterstützung bedürftig und würdig waren. Niemals kam an den Freitagen Fleisch auf seinen Tisch. Seit dem Ausbruch des Sturmes gegen die Ordenschulen, stellte er alljährlich dem Pfarrer von N. D. des champs 300 Fr. zur Unterstützung der freien Schulen zu.

Ob diese Opfer und milden Spenden, ob die Gebete seines Weibes und Kindes dem atheistischen Gelehrten die Gnade der Bekehrung erwirkt haben? Den unmittelbaren Anstoß dazu führt „Figaro“ auf eine Medaille zurück, die Madame Littré ihrem, seit 6 Jahren kranken Gatten während eines heftigen Anfalls seiner Leiden um den Hals legte. Als Littré aus der Ohnmacht wieder zu sich kam, gab er der Gattin die Medaille zurück, neigte sein Haupt in tiefer Rührung auf die Hand des Weibes und küßte sie ohne ein Wort zu sprechen.

Einen tiefen, vielleicht entscheidenden Eindruck scheint das Leben und der Martyrtod des, am 26. Mai 1871 füsirlirten Jesuiten P. Olivaint auf Littré gemacht zu haben. Mit einem biographischen Essai über dies Opfer der Commune beschäftigt, frappirte ihn bei der Lectüre einer Selbstbiographie Olivaint's die Aehnlichkeit, welche das Leben desselben Anfangs mit seinem eigenen gehabt hatte, und die Verschiedenheit, die später immer stärker in beiden Lebensläufen hervorgetreten war; Littré suchte die Ursachen dieser Abweichungen aufzufinden

und die Ideen festzustellen, die auf den Lebensgang des Jesuiten bestimmend eingewirkt hatten, aber er erklärte von vornherein, daß der Pater Olivaint bei diesem Vergleiche der Sieger sein würde, weil er „durch seinen Tod mit einer Schönheit sonder Gleichen bekleidet worden sei und die unendliche Ehre gehabt hätte, sein Leben für seine Sache hinzugeben.“

Ueber den eigentlichen Hergang bei Littré's Bekehrung schreibt der „Univers“: „Littré war ungetauft. Er empfing die Taufe an seinem Todestage. Seit sechs Monaten machte ihm ein Priester der sein Freund geworden, hochw. Abbe Huvelin, Vicar an der St. Augustinskirche, fast täglich Besuche. Es war also der religiöse Act von Seite des Herrn Littré ein durchaus spontaner, seit Monaten vorbereiteter.“ — Donnerstags den zweiten Juni erklärte der Kranke auf Befragen nach seinem Ergehen: „Das ist heute der letzte Tag!“ Bald darauf trat Huvelin in das Zimmer und vollzog, nachdem er eine Zeit lang allein an dem Krankenbette zugebracht hatte, in Gegenwart der Familie und zweier Krankenwärterinnen an Littré die Taufe. Eine Stunde darauf verschied Littré und ward Samstag kirchlich beerdigt. —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. In seinem Geschäftsbericht erwähnt der Bundesrath auch den Umstand, daß Msgr. Gosandey seine Ernennung zum Nachfolger des Msgr. Marilley, als „Bischof von Lausanne und Genf“, (19. Dez. 1879) nur den Regierungen von Freiburg, Waadt und Neuenburg, nicht aber der Genfer Regierung notifizirt habe und daß er thatsächlich den katholischen Kantonstheil von Genf von seiner bischöflichen Verwaltung als ausgeschlossen betrachte, obschon die katholischen Gemeinden Genfs durch päpstliches Breve vom 18. Sept. 1819 und Decret des Staatsraths vom 1. Nov. gl. J. mit dem Bisthum Lausanne vereinigt worden.

Der Bundesrath erblickt hierin eine Verletzung von Art. 50, 4 der Bundes-

Verfassung: „die Errichtung von Bisthümern auf Schweiz. Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes,“ was auch von jeder Modification des Umfangs einer Diocese gelte. Da jedoch durch obgemeldetes Vorgehen des Msgr. Gosandey die, schon unter Msgr. Marilley herbeigeführte Sachlage, betr. das kirchliche Verhältniß Genfs zur Diocese Lausanne, nicht geändert worden, glaubte der Bundesrath von einer weiteren Intervention absehen zu sollen.

Das „schon unter Msgr. Marilley herbeigeführte kirchl. Verhältniß Genfs zur Diocese Lausanne“ ist unsern Lesern bekannt. Es betrifft die Stellung Msgr. M e r m i l l o d ' s.

Hochw. Kaspar Mermillob, Rector an der Kirche Notre-Dame in Genf, wurde an seinem 40. Geburtstag, 22. Sept. 1864, von Pius IX. zum Bischof von Hebron i. p. i. und zum Weihbischof und Generalvikar des Bischofs Marilley für Genf ernannt. Im October 1864 und im Juli 1865 gab Msgr. Marilley hievon der Genfer-Regierung amtliche Kenntniß, ohne daß irgend welche Reclamationen erfolgt wäre. Als jedoch Carteret 1872 an's Ruder kam, erklärte die Regierung am 30. August, daß sie Herrn Mermillob nur als Pfarrer von Genf anerkenne und ihm keine bischöfliche Competenz auf Genfer Gebiet zuerkenne. Nachdem Bischof Marilley bald darauf, 23. Oct. 1872, der Verwaltung und dem Ehrentitel eines Bischofs von Genf „gänzlich und des bestimmtesten“ ent sagt hatte, wurde Msgr. Mermillob 16. Jan. 1873 von Pius IX. zum a p o s t o l i s c h e n V i c a r von Genf auf unbestimmte Zeit ernannt, jedoch schon am 17. Febr. gl. J. vom Bundesrath exilirt.

Da somit das „schon unter Msgr. Marilley herbeigeführte kirchliche Verhältniß Genfs zur Diocese Lausanne“ volle 10 Jahre älter ist als die gegenwärtige, am 29. Mai 1874 in Kraft getretene Bundesverfassung, so hatte der Bundesrath wirklich sehr triftige Gründe, aus dem Vorgehen des Msgr. Gosandey keinen casus belli zu machen!

Dagegen glaubte die ständeräthliche Geschäftsprüfungs-Commission einen Schritt

weiter gehen, und anläßlich der Genfer-Verhältnisse erklären zu sollen:

„Die Majorität der Commission erklärt ihr Bedauern darüber, daß die Kirchenbehörden mit so hartnäckiger Tenitenz sich der Einsicht verschließen, daß der Staat eben doch seine Rechte nicht kirchlichen Institutionen zum Opfer bringen kann, und daß diese Tenitenz der Kirchenobern wie den Interessen der kathol. Bevölkerung, so wohl auch den Wünschen der Großzahl derselben zuwiderläuft.“

Wir aber bedauern, daß die Majorität der ständeräthlichen Commission sich der Einsicht verschließt, welch' traurige Figur die Kirche Jesu spielen müßte, wenn sie in ihren kirchlichen Anordnungen von den willkürlichen, von Jahr zu Jahr wechselnden Gesetzen und Verordnungen der Staatsgewalt, die jeweilen neue „Staatsrechte“ begründen, abhängig wäre! —

* * *

— * Mit H. Nuchonnets Eintritt in den Bundesrath scheint sich zur groben Rücksichtslosigkeit, die uns Katholiken von hier aus so oft zu theil wurde, noch der Spott gefellen zu wollen. Man höre.

Ein Katholik von Delsberg ist vom dortigen Polizeirichter, wegen 5 Absenzen seines 14jährigen Sohnes, Schülers des dortigen Progymnasiums, an Mariä Reinigung in eine Buße von 25 Stz., nämlich zu je 5 Stz. die veräumte Stunde, verfällt worden, weil dieser Festtag durch Gesetz vom 3. Febr. 1867 aufgehoben sei. Der Betreffende recurrierte hiegegen an den Bundesrath, weil jener Tag ein von der kath. Kirche im Jura anerkannter Festtag sei und er als Katholik die Pflicht habe, an demselben seine Kinder in die Kirche zu schicken, die Bestrafung für den unterlassenen Schulbesuch daher einen Eingriff in die Freiheit des Glaubens und des Cultus enthalte. Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen unter folgenden drei Erwägungen:

1. „Das Recht der Kantone, diejenigen Tage festzustellen, an welchen die Schule von den dazu Pflichtigen besucht werden soll, ist durch die Bundesverfassung nicht beschränkt.“ — Wie Art. 49, 1, welcher

die Glaubens- und Gewissensfreiheit (auch der kath. Hausväter in Bezug auf ihre Kinder) unverlezt erklärt; Art. 49, 3, welcher dem Vater das Verfügen über die religiöse Erziehung seines Kindes anheimgibt; ganz besonders aber Art. 27, 3, welcher die öffentlichen Schulen so eingerichtet wissen will, daß sie von den Angehörigen aller Confessionen „ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit“ besucht werden können: — diese Bestimmungen der Bundesverfassung sollen bedeutungslos werden, sobald es einer protestantisch-radicalen Regierung einfällt, die Schüler auch an katholischen Festtagen in die Schule zu commandiren?!

2. „Wenn der Recurrent sein Gewissen dadurch beschwert findet, daß sein Sohn an einem kirchlichen Festtage zum Schulbesuch angehalten wird, so liegt hierin keine Beschränkung seiner Gewissensfreiheit, indem es ihm freisteht, seinen Sohn aus der öffentlichen Schule zurückzuziehen und ihm in anderer Weise den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht zukommen zu lassen.“ — Sind die „öffentlichen Schulen“ (und eine solche ist das Progymnasium in Delsberg) ein Gemeingut, und schließt man von dessen Nutznießung einen Berechtigten bloß deswegen aus, weil er von seinem verfassungsmäßigen Rechte, katholisch zu leben, Gebrauch machen will, und tröstet man den seines Rechts Beraubten nachgerade mit der Mahnung: „halte deinem Sohn einen Privathofmeister“, — so ist das nach unserem Dafürhalten a. ein schreiendes Unrecht, b. eine erbärmliche Intoleranz und c. ein unwürdiger Spott! —

3. „Bei der vollkommenen Freiheit der Glaubensbekenntnisse hat Jedermann das Recht, jeden beliebigen Tag für sich als Betttag zu erklären, woraus folgt, daß der Staat ohne Aufhebung der Schulordnung derartige persönliche Verhältnisse unberücksichtigt lassen muß und in seinem Recht handelt, wenn er die kirchliche Feier eines Tages nicht als einen Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse gelten läßt.“ — Wir zweifeln, daß die Bundesbehörde den Grundsatz der vollkommenen Rechts- und Schutzlosigkeit der Kirche und ihre souveräne Verachtung

der beiden großen Confessionen, denen mehr als drei Viertel des Schweizer-volkes angehören, jemals so nackt ausgesprochen habe wie in dieser Motivierung. —

— **Piusverein.** Für die Jahresversammlung des schweizer. Piusvereins in Sarnen und die Wallfahrt zum Grabe des sel. Bruder Klaus sind Dienstag der 30. August, Mittwoch der 31. August und Donnerstag der 1. September bestimmt worden.

Luzern. Die Regierung hat zum Ehrenprediger an der diesjährigen Sempacherschlacht-Feier den hochw. Herrn Professor Albin Kaufmann von Solothurn gewählt.

— Das „Luz. Tagbl.“, auch ein Organ des „Tolerantismus“, bedauert den „edlen Freidenker“ Littré, daß er sich von der „ultramontanen Seelenfängerei, von jenen Todtenvögeln, die unter dem Namen Diener der Kirche die letzten Augenblicke manches Sterbenden noch „peinlicher machen“, die Ehre rauben ließ, als Atheist zu sterben. — Gratuliren den kathol. Abonnenten dieses Blattes!

Zug. (Mitgeth.) Dem Vernehmen nach war im Kanton Zug die Anzahl der Gefirmten folgende: 14. Mai Vormittags in Walchwil 167; 15. Vorm. in Zug 480, nebst 50 Murgauern; 16. Vorm. in Zug 1150 Murgauer; 16. Nachmittags in Nisch 111; 17. Vorm. in Cham 400, nebst 150 Murgauern; 18. Vorm. in Cham 550 Murgauer; 18. Nachm. in Steinhausen 80; 19. Vorm. in Baar 420; 19. Nachm. in Neuheim 100; 21. Vorm. in Menzingen 380; 22. Vorm. in Unterägeri 415; 22. Nachm. in Oberägeri 340. Somit im Ganzen **2893** Zuger und **1900** Murgauer.

Dies ist wohl als Minimum anzunehmen, da mannigfach Firmzettel verloren gingen oder die Abzählung gestört ward; in runder Zahl werden es daher 3000 zugerische und 2000 aargauische Kinder gewesen sein, die innert 8 Tagen des hl. Firm sakramentes theilhaft geworden.

Bern. Ueber die Wahlen, welche der Große Rath jüngsthin getroffen, schreibt man der „Allg. Schw. Ztg.“: „Dieselben bedeuten im Grunde: Rückkehr zu dem im Jahre 1878 verlassenen System, zum System der „genialen Wiederlichkeit“, des Kulturkampfes und der rücksichtslosen Parteiherrschaft.“ — In wenig Worten leider viel Wahrheit!

Jura. Letzten Sonntag hat auch Courrendlin dem Altkatholicismus Valet gesagt, indem es einstimmig hochw. Domherrn P. Jos. Rais, seit bald einem halben Jahrhundert Seelsorger der Gemeinde, „zum Pfarrer wählte.“ Am Jubel der Gemeinde haben auch die angestiedelten Protestanten lebhaften Antheil genommen.

Murgau. Frickthal. (Corr.) Unsere Gegend hat in letzter Zeit wieder einmal von sich reden gemacht. Thatsächlich ist folgendes:

1. Herr Schröter, altkath. Pfarrer in Rheinfelden und langjähriger Präsident der Theatergesellschaft, hat während etlicher Zeit, während der protestantische Pastor Brobeck Kur machte, für ihn im protestantischen Religionsunterricht in dem Sinne supplirt, daß er denselben ganz interconfessionell gab. Begreiflich war diese Aufgabe Herrn Schröter nicht allzuschwer.

2. In Zuggen glaubten etwelche übelberathene Katholiken, es doch noch dahin bringen zu können, daß ein römisch-katholischer Gottesdienst in derselben Kirche (mit reservirtem Altar und Cultgegenständen) stattfinden könne. Allein einerseits das Triumphgeschrei, welches der Altkatholicismus im Bunde mit der Freimaurerei über den ersten einleitenden Versuchsschritt erhob, und anderseits die Frechheit, mit welcher der altkatholische Hilfspriester Rudolf von Rohr in Wegenstetten das Thatsächliche entstellte und gänzlich unwahr der Deffentlichkeit übermittelte, ernüchterte sofort auch diese Versöhnungsbüchler und brachte ihnen das Gefährliche ihres Beginns zur Einsicht. — Daß demnach in Zuggen simultaner Gottesdienst statt-

finde, ist ganz simpel altkatholische Aufschneiderei.

3. In Leibstatt ist dato Herr Brändli Pfarrverweser, und zwar mit Consens der kirchlichen Autorität. Daneben aber weilt noch jener Priester Peter Greter von Greppen in Leibstatt, gegen den — formell keine Excommunication ausgesprochen ist, da es zweifelhaft, ob die Sache eines Konflikts werth wäre; aber thatsächlich ist's, daß Greter die altkath. Pastoren in Waldshut, Laufenburg und Narau besucht, die altkathol. Traktätlein Fischers im Frickthal verbreitete und das baslerische Directorium zurückwies. Das zu wissen, mag zum nähern Verhalten hinreichen!

4. Im Uebrigen macht im Frickthal der Altkatholicismus keine weitem Fortschritte, wenn sich auch der Magdener Burkhard, der Rheinfelder Schröter und die solothurnischen Fricklein der Berner theologischen Universität, Wirz und Rudolf von Rohr noch so rührig zeigen. In Rheinfelden, wo an einem römisch-katholischen Gottesdienstlokal gebaut wird, bildet sich wieder ein Sammelplatz für dortige Katholiken und für die von Magden und Kaiseraugst; in Mählin werden die Römisch-katholischen eigens pastorirt und haben ihren Gottesdienst; in Laufenburg regt sich auch wieder etwas der katholische Geist. Der „Frickthaler“ macht in der Presse seine Sache ganz wacker, und die obere Geistlichkeit waltet ihres Amtes mit Umsicht und Festigkeit. Daher „noch ist Polen nicht verloren!“

— Den Kirchhof von Leuggern schmückt seit einigen Tagen eine, aus Sales Amlehn's (Sursee) Künstlerhand hervorgegangene Pieta; der Eindruck der Gruppe — der Gekreuzigte auf dem Schooße Mariens, umgeben von Johannes und Magdalena, lebensgroße Bilder — ist geradezu überwältigend. Morgen soll die feierliche Einweihung stattfinden.

Thurgau. Wehrlöfen und Schwachen gegenüber ist der Radicalismus von jeher „stark“ gewesen! Wie „Th. Ztg.“ in Sache der thurg. Firmpetition berichtet, hat die Regierung „dem Präsidenten des sogenannten Organisations-

Comites, Fürsprech Wild in Frauenfeld, die von ihm verfaßte und eingegebene insolente Zuschrift betreffend Vornahme der Firmung im Kanton Thurgau durch den abgesetzten Bischof Lachat einfach unbeantwortet zurückzuschicken und die Motive dieses Beschlusses im Amtsblatt zu veröffentlichen beschloßen."

Graubünden. Der „N. Zürch. Ztg.“ zufolge beantragt die Landescommission beim Großen Rathe Aufhebung mehrerer veralteten staatskirchlichen Verordnungen (Placet, Bettagsmandat etc.) und eine Einladung an die Kirchengenossenschaften des Kantons: die, in der Verfassung vorgesehene „selbstständige Organisation der Kirchengenossenschaften“ dadurch anzubahnen, daß sie ihre bezügl. Organisationsentwürfe der Regierung beförderlich einsenden.

Freiburg. Am 6. feierten die Cäcilienvereine Schmitzen, Freiburg, St. Antoni, Tafers, Giffers und Alterswil ihr Kreisfest in Tafers. Die Festpredigt hatte der hochw. Bischof Cosandey übernommen; da hochderselbe noch in der letzten Stunde verhindert wurde, trat statt seiner hochw. Seminarregens Götschmann die Kanzel.

— Letzten Sonntag feierte die große Pfarrgemeinde Dündingen ein herrliches Familienfest: den 90. Geburtstag ihres Pfarrers, des hochw. Herrn Defanz Jakob Bertschy. Der ehrwürdige Greis sang noch mit fester Stimme das Amt in seiner geliebten Pfarrkirche, deren Bau er angeregt, geleitet und 1838 zu Ende gebracht hatte.

Wallis. Letzten Montag hielt der kantonale Piusverein sein Jahresfest in Troistorrens. Volk und Klerus waren hoch erfreut, unter den Festtheilnehmern auch Männer wie die H. Staatsräthe Noten und Bioley, Nationalrath Werra, Fürsprech Chappaz, Regierungsstatthalter Gros, Hauptmann Pellissier etc. zu erblicken.

Rom. Von hier wird geschrieben: Noch haben die deutschen Pilger

nicht alle die ewige Stadt verlassen, da sind schon wieder 350 Pilger aus Catalonien da, die gestern Nachmittag unter Führung des Bischofs von Barcelona eingetroffen sind, und im Laufe des nächsten Monats werden vermuthlich noch mehrere andere Pilgerzüge herkommen. Dieser Tage sehen wir auch dem Eintreffen des aus dem heiligen Lande heimkehrenden deutschen Pilgerzuges entgegen, der drei oder vier Tage hier verweilen wird. Der hl. Vater ist trotz der vielen Audienzen und der unaufhörlichen Arbeiten recht wohlthun.

Die Verhandlungen mit den beiden Vertretern der russischen Regierung werden fleißig fortgesetzt. Nach den in hohen kirchlichen Kreisen gefallenen Aeußerungen zu schließen, scheint der Verlauf der Unterhandlungen ein sehr befriedigender zu sein und ist ein erfreulicher Abschluß derselben vielleicht schon nahe. Jedoch sind die Nachrichten, daß nicht nur die Rückberufung der verbannten Bischöfe, sondern auch die Zulassung derselben zur Ausübung ihres Amtes, sowie daß die Beglaubigung des Herrn v. Buteniew als ordentlicher diplomatischer Vertreter Rußlands beim hl. Stuhl und die Entsendung eines päpstlichen Nuntius nach Petersburg bereits vereinbart sein, einstweilen noch verfrüht.

Die Behandlung dieser hochwichtigen kirchenpolitischen Fragen hindert Leo XIII. nicht, sich der Aesthetik der Wissenschaft mit dem Eifer eines Leo X. anzunehmen. Die drei römischen Academien der nuovi Lincei, der Archeologie und der Literatur, seit 1870 durch die ital. Regierung ihrer Gebäulichkeiten beraubt, mußten in letzter Zeit fast jeden Monat ihr Domicil wechseln, worunter natürlich der Erfolg ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen schwere Einbuße erlitt. Endlich ist dem Papste gelungen, diesen drei Centren katholischer Wissenschaft den prachtvoll mitten in Rom gelegenen Palast Siniibaldi als ständiges Domicil zuzuweisen.

Im Lauf der nächsten Woche werden die vorzüglichsten Zöglinge der sämtlichen römischen Collegien, Seminarier und höhern Lehranstalten die Ehre haben, im Vatican vor dem hl. Vater eine academische Sitzung zu halten, als Fortse-

zung und Ergänzung der theologischen, canonistischen und philosophischen Disputationen, welchen Leo XIII. letztes Jahr bewohnte.

Deutschland. Ueber den, in letzter Nummer unseres Blattes erwähnten Briefwechsel zwischen Leo XIII. und dem deutschen Kaiser schreibt „Germania“: „Hieraus können wir eine kleine Ermuthigung für unsere Principien im Culturkampfe schöpfen; aber es wäre vermessen und unvorsichtig, darauf alsbald ein Hoffnungsgebäude zu errichten. Wir bauen nicht auf den Sand kleiner Zwischenfälle, die sich oft als trügerisch erwiesen haben, sondern unsere Hoffnung hat ihr festes Fundament in der wunderbaren Geschichte der Kirche, welche vom Pfingsttag in Jerusalem bis zur jüngsten Zeit ganz andere Schwierigkeiten und Gefahren siegreich überwunden hat, als unseren preussischen Kirchenconflict, der zwar uns groß erscheint, weil wir in ihm wehen und leiden, aber doch im Grunde nur ein Tropfen vom Eimer ist.“

Das schöne Wort gelte auch uns bei den „Zwischenfällen“ des Schweiz. Kulturkampfes, denen wir entgegensehen; aber auch das herrliche Beispiel der Eintracht und der Entschiedenheit, welches die preussischen Centrumsführer der kathol. Welt geben, gehe uns nicht verloren!

Der „Westfälische Merkur“ meldet, daß der Reichskanzler das sehr verbindlich gehaltene Antwortschreiben, welches der Kaiser an den Papst gerichtet, an den Cardinal-Staatssecretär zur Uebergabe an den hl. Vater übersandt und in dem Begleitschreiben dem Vertreter des hl. Stuhles die Gründe dargelegt habe, weshalb der neuernannte Capitularricar der Diocese Trier Dr. de Lorenzi staatl. licherseits nicht hätte „zugelassen werden können.“ Durch diese Mittheilung der „Gründe“ hätte die Regierung dem Papst gegenüber geleistet, was sie beharrlich dem kathol. Volk verweigert hatte!

— Die letzten Monat stattgefundene „Landesversammlung“ der badischen Altkatholiken hat constatirt: 1. daß 12 „Gemeinden“, darunter 4 mit einem eigenen Pastor, keine Jahresbeiträge eingeschickt

haben; und 2. daß man mit der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, wie Herr Reinkens sie besorgt, nicht zufrieden ist. Der Bezirksverband Waldshut beantragte deshalb, Herr Reinkens solle für Baden einen Generalvicar aufstellen; allein das wäre denn doch ein zu großer Rücktritt in die Hierarchie, darum wurde dieser Antrag abgelehnt und beantragt, Herr Reinkens möge ein Commissariat von drei Männern einsetzen, welche sich mit dem Bischofe in allen altkatholischen Angelegenheiten in Verbindung setzen sollten. Unterdessen bringt das altkathol. Amtsblatt eine Statistik über die Seelenzahl in Baden. Während 1880 noch 44 „Gemeinden“ mit 17,536 Seelen aufgeführt wurden, sind es diesmal nur 38 Gemeinden mit 16,620, also 6 Gemeinden und 916 Mitglieder weniger. In dieser Beziehung wenigstens scheint der badische Altkatholicismus der Wahrheit näher kommen zu wollen.

— „Germania“ begleitet die Nachricht der „Kreuztg.“ — über die bevorstehende Erledigung des „Eriener-Zwischenfalles“ durch päpstl. Ernennung des Dr. Neuß (nicht Neiß) zum Bisthumsverweser von Trier — mit der Bemerkung: „Die Erwähnung des Herrn Dr. Neuß ist wohl lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß derselbe bei den Verhandlungen zwischen dem Cardinal Jacobini und Dr. Hübler sich die Anerkennung beider Theile in hohem Maße erworben hat. Im Uebrigen halten wir, wie wir schon früher angedeutet, nicht für ausgeschlossen, daß in Trier auf dem Wege päpstlicher Provision ein Bisthumsadministrator eingesetzt werde.“

— Der „Vorstand des Canisius-Vereins zum Schutze der religiösen Erziehung der Jugend“ erläßt an das kath. Deutschland einen begeisterten Aufruf, in welchem zur „Wallfahrt an's Grab des sel. Petrus Canisius“ (17. und 18. Aug.) ein geladen wird. Dem Aufrufe, der von den berühmtesten Namen des kath. Deutschlands unterzeichnet ist, entheben wir:

„300 Jahre sind verflossen, seitdem der selige Canisius unser Vaterland verlassen, um in Freiburg in der Schweiz sein thatenreiches, heiliges Leben zu beschließen. Er war es, der in den ge-

fahrvollen Zeiten des 16. Jahrhunderts, an der Spitze seiner Ordensgenossen aus der Gesellschaft Jesu, in unserm Vaterland durch seinen rastlosen Eifer für die Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten vor Allem in den Herzen der Jugend so Großes geleistet hat. Bis auf unsere Tage hinab lebt sein Geist in seinen Werken wirksam fort. — Nie sind die Zeiten gefahrvoller gewesen als heute. Daher hat Pius IX. den sel. Canisius auf die Altäre erhoben, „damit in diesen schlimmen Zeiten die Gläubigen an diesem so tapferen Vertheidiger des kath. Glaubens ein leuchtendes Beispiel vor Augen haben, um nach ihm sich zu richten, in der Hut des kostbaren Schatzes des Glaubens, ohne welchen das ewige Leben nicht zu erlangen ist.“ Folgen wir der Mahnung des großen Pius! Freiburg in der Schweiz hat das Glück, die irdischen Ueberreste des Seligen aufzubewahren. Im August, mit dem 14. anfangend, feiert diese kath. Stadt das 300jährige Fest des sel. Canisius und ladet auch die Katholiken der anderen Länder, diejenigen Deutschlands ganz besonders, zur Theilnahme ein. Wohlan denn! Ziehen wir hin zu dem Grabe des zweiten Apostels Deutschlands“.

Frankreich. Littré's Beerdigung, die letzten Samstag stattfand, gab dem **Fanatismus** des Unglaubens wieder einmal Gelegenheit, sich in seiner ganzen Rohheit zu manifestiren. Die Freimaurer kannten die oppositionelle Stellung, welche der Verstorbene seit Jahren gegen die brutale Kirchenverfolgung eingenommen; sie wußten, daß Abbe Huvelin seit 6 Monaten Littré's vertrauter Freund geworden; sie wußten, daß Littré 4 Tage vor seinem Hinscheiden sein, beim Minister Barthelemy St. Hilaire deponirtes Testament, worin er ein „Civilbegräbniß“ forderte, zurückverlangt und verbrannt hatte. Es konnte ihnen somit die Nachricht, Littré habe ihrer Bruderschaft entsagt, keineswegs überraschend vorkommen.

Um so niederträchtiger ist der Gewaltact, durch welchen sie, trotz allen Protestes der Familie, mit ihren Demonstrationen und Reden sich an das Grab des

Hingeschiedenen drängten. Schon als Renan mit den Katholiken in die Kirche zur Theilnahme an der Todtenfeier getreten war, noch mehr, als auch er am Grabe den Sarg mit Weihwasser bekreuzte, richtete sich der Fanatismus gegen Renan: »C'est une infamie! voyez Renan lui-même! . . . quelle lâcheté! etc. etc.« Der Berichterstatter des radicalen »Soir« versichert, diese Exclamationen selbst gehört zu haben. Unter den Rufen „Nieder mit dem Weihwedel, nieder mit der Soutane, es lebe die Freimaurerei“ begann Wiruboff, Redacteur der „Rev. posit.“ trotz des Verbotes des Verblichenen, seine atheistische Rede. Die Familie hatte sich inzwischen von dieser Profanation abgewendet. Die Freimaurer blieben noch nach Wiruboff's Rede gegen 15 Minuten und erneuerten unter wüstem Geschrei ihre Proteste.

— Msgr. Gaston de Segur, der berühmte kath. Apologet, ist vorgestern, den 9. gestorben.

— Die Bevölkerung von Clermont, die neulich bei der Eröffnung der Eisenbahn Clermont-Tulle den Wegfall der sonst üblichen kirchlichen Benediction mit Bedauern constatirt hatte, sieht in dem letzten Mittwoch auf der Bahnlinie stattgefundenen Unglück (2 Tödtete und 50 Verwundete) einen Fingerzeig, daß man den Segen Gottes nicht verachten sollte.

Nordamerika. Erzbischof Henri in Milwaukee ist schwer erkrankt und nur geringe Hoffnung für Wiedergenesung.

Personal-Chronik.

Schwaben. Sarnen wählte vorletzten Sonntag zu einem Kaplan an der Pfarrkirche hochw. Jakob Burch, seit 30 Jahren Seelsorger im Stalden (Schwändi). Als Kaplan in den Stalden wurde gewählt hochw. Ferdinand Kaiser von Stanz, welchen die Willkür des aargauischen Radicalismus gewaltsam von seiner Pfarrei Sarmenstorf verdrängt hatte. („Nidw. B.-Bl.“)

Aargau. (Mitgeth.) Die Kirchpflege Rohrdorf hat mit Einmuth hochw. Xaver Schüpp, zur Zeit Diakon im Priesterseminar zu Luzern, auf die Kaplanei in Rohrdorf gewählt. Ad multos annos.

Offene Correspondenz.

Nach M. Dank für freundl. Zusendung! Wir haben weder Entscheidung zu geben noch auch solche zu provociren. In dem, von uns empfohlenen Jubiläumsbüchlein von Lütchen schreibt Dr. Prarmar: „Die Nothwendigkeit des sog. magro stretto (zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses) sei jedenfalls nicht sicher erwiesen.“ Ich gestehe, daß mir, nach der Entscheidung der Pönitentiarie vom 31. März 1879 auf die bezügl. Anfrage mehrerer deutscher Bischöfe, die Nothwendigkeit zweifellos erwiesen ist. So scheint es auch in Nordamerika aufgefaßt zu werden. Wenigstens lese ich in der mir vorliegenden Jubiläums-Proclamation des Bischofs Thomas L. Grace von St. Paul (Minnesota): „Der Jubiläumsfasttag ist, was man ein strenges Fasten heißt; Milch, Butter, Käse und Eier sind nicht erlaubt. Dieses Fasten ist für alle (zur Gewinnung des Ablasses) geboten, für Kinder sowohl als für Erwachsene.“ — Uebrigens gilt ja auch hier die Vollmacht der Beichtväter, eventuelle justa causa, die opera injuncta zu commutiren, selbst außer der Beicht.

Tausendfachen Dank jener anonymen „Geberin“, welche uns für die Pfarrkirche (von Luzern aus) ein sehr hübsches Weggewand übermachte, dessen Empfangnahme wir anbei dankend bescheinigen. Gott belohne solche Großherzigkeit.

Giswil (Obwalden), 3. Juni 1881.
24 M. Kohnner, Pfr.

Bei B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläumsbüchlein.

Unterricht und Gebete

für

Gewinnung des von Sr. Heil. Papst Leo XIII. für 1881 bewilligten Jubiläumsablasses.

Mit dem Bildniß Papst Leo XIII.

Mit bischöflicher Approbation.

128 Seiten. Gr. 24. Gebunden in Carton mit Goldtitel 40 Cts., per Duzend Fr. 4. 30.

Inhalt: Kurze Lebensskizze Leo XIII. — Kurzer Unterricht über Ablass im Allgemeinen und besonders über den Jubiläums-Ablass. — Jubiläums-Gebete. — Gebete bei den Kirchenbesuchen. — Morgen-, Abends-, Mäß-Andacht und Litaneien zc.

Gasthaus zum weißen Kreuz in Luzern.

Unterzeichneter bringt der tit. Geistlichkeit und Lehrerschaft, welche Luzern besuchen, sein in der Nähe der Eisenbahnen und Dampfschiffe gelegenes Gasthaus nebst Bierhalle in gefällige Erinnerung, unter Versicherung bester Bewirthung und billiger Preise.
Küttel-Kaufmann, Dampfschiffscapitän. 22²

Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Räber, Hoffsigrist in Luzern

empfiehlt sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5¹²

Für den Monat Juni.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch B. Schwendemann):

Gemüthserhebungen

zum heiligsten Herzen Jesu

von P. F. Donotte, S. J.

Autorisirte Uebersetzung. — Mit kirchlicher Approbation.

gr. 8°. geh. Preis Fr. 1. 25.

Früher sind erschienen:

Angelus, P. Maria von Udine, Priester des Capuzinerordens, Neuntägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Nach dem Italienischen. Min.-Ausg. geh. 75 Cts.

Blot, P. S. J., Der Monat zum Herzen Jesu in Todesangst. Uebersetzt von J. B. Kempf. kl. 8°. geh. Fr. 1. 15.

Boylesve, P. Martin, S. J., Die Andacht zum Herzen Jesu in Todesangst und zum mitleidenden Herzen Mariä für alle Sterbenden und Betrübten. Ins Deutsche übertragen von J. B. Kempf. 8°. geh. 95 Cts.

Deham, P. A., S. J., Das heiligste Herz Jesu. Der christlichen Jugend zur Verehrung vorgestellt. Aus dem Französischen. kl. 8°. geh. 40 Cts.

Bei Bezug von 25 Exemplaren à 25 Cts. netto.

Franco, P. E., S. J., Vollständiges Gebet und Betrachtungsbuch für Lehrer des heiligsten Herzens Jesu. Uebersetzt von P. von Fugger-Blött, S. J. Mit einem Stahlstich. Fünfte Auflage 12°. geh. Fr. 2. 25.

Gilf., G. M., Nachfolge des allerheiligsten Herzens Jesu, in Betrachtungen, Beispielen und frommen Uebungen. Nach dem Französischen bearbeitet. Mit einem Stahlstich. Zweite Auflage. 12°. geh. Fr. 1. 25.

Segur, M. von, Das heiligste Herz Jesu. Autorisirte Uebersetzung. Mit einem Stahlstich. kl. 8°. geh. Fr. 1. 25.

Alle diese Bücher sind mit bischöflicher Approbation versehen. 23

Bei B. Schwendemann, Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Maria Einsiedeln, Beschreibung des Klosters und der Wallfahrt; ohne Einschaltbilder 25 Cts., mit Einschaltbilder 50 Cts.

M. Waser, Illustrierte Schweizergeographie. Fr. 1.